förderraum

förderraum

T 071 227 14 50
info@foerderraum.ch
www.foerderraum.ch

Poststrasse 15
9000 St.Gallen

Taxordnung 2024

Grundsatz

Es wird eine Taxe für das Wohnen in Rechnung gestellt. Diese Pensionstaxe deckt lediglich die Hotellerie-Kosten (Verpflegung, Zimmer, Wäsche, Verwaltung etc.) und die Kosten für die Grundbetreuung ab. Die übrigen Kosten werden durch den Kanton gedeckt.

BewohnerInnen mit Rente im Wohnkanton SG

Die Pensionstaxe beträgt Fr. 4‘200.00 pro Monat

Die Leistungsnutzenden aus dem Kanton St. Gallen erhalten für die Abwesenheitstage eine Taxermässigung von Fr. 20.00. Als Abwesenheitstag gilt, wenn die oder der Leistungsnutzende die Nacht nicht in der Einrichtung verbringt und wenigstens zwei Hauptmahlzeiten nicht in der Einrichtung einnimmt.

Betreuungszuschläge (HE)

Leichte Hilflosigkeit	CHF 123.-- / Monat	CHF 4.00 / Tag
Mittlere Hilflosigkeit	CHF 306.-- / Monat	CHF 10.05 / Tag
Schwere Hilflosigkeit	CHF 490.-- / Monat	CHF 16.10 / Tag

Eine allfällige Hilfslosenentschädigung wird zusätzlich zur Pensionstaxe je effektivem Anwesenheitstag in Rechnung gestellt.

BewohnerInnen mit Rente ausserkantonal

Die Wohnheimtaxe richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben des entsprechenden Wohnkantons.

Schnuppern mit Rente mit Wohnkanton SG

Die Aufwendungen für Schnuppertage werden dem Nutzer/der Nutzerin nur in Rechnung gestellt, wenn die Person von zuhause kommt und ein Eintritt in die entsprechende Wohngruppe erfolgt. In diesem Fall können die entsprechenden Leistungseinheiten für Personen vom Kanton St. Gallen bis maximal zwölf Tage abgerechnet werden. Der massgebende Tarif entspricht der entsprechenden Wohnheimtaxe. Der Nutzer hat die Möglichkeit, die angefallenen Kosten als Ergänzungsleistung bei der IV-Stelle geltend zu machen.

Schnuppern mit Rente ausserkantonal

Die Regelung ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Wir bitten Sie, in diesem Fall mit uns Kontakt aufzunehmen.

Wenn ein Schnupperaufenthalt nicht auf einen Eintritt in die entsprechende Wohngruppe abzielt bzw. nur temporären Übernachtungszwecken dient (in Kombination mit Schnuppern im Bereich Arbeit), werden CHF 80 pro Nacht in Rechnung gestellt.

förderraum

BewohnerInnen in beruflicher Massnahme
Die Wohnheimtaxe richtet sich nach der IV-Verfügung bzw. der Tarifvereinbarung für die Durchführung von beruflichen Massnahmen mit der Invalidenversicherung (IV-Stelle St. Gallen). Die Rechnungsstellung erfolgt direkt über die Sozialversicherungsanstalt. Die Schnuppertage werden nicht verrechnet.

Zusätzliche Kosten
Nicht eingeschlossen im Tagesansatz sind Auslagen für private Zwecke wie:

- ärztliche Leistungen
- ärztlich verordnete Medikamente
- Psychotherapie
- Hygieneartikel
- persönliche Ausgaben
- Kommunikationsmittel (Telefon/Internet etc.)
- Mahlzeiten, die nicht auf der WG eingenommen werden
- Kostenbeteiligung an Ferien- und Wochenendprojekten
- Kosten für private Freizeitgestaltung und Ferien

St. Gallen, Januar 2024